



Amtliches Bekanntmachungsblatt des
AMTES
STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülów

Nr. 1/12. Jahrgang • 30. Januar 2008



Ihr offizieller
Umrüster auf Flüssig-
und Erdgasantrieb
www.autoassmann.de

☎ 0385/6470723

*Das
Abenteuer
Ahnenforschung*

Auf Spurensuche mit Angelika Ende aus Wittenförden

Mehr über die historische Hilfswissenschaft lesen Sie ab Seite 2.

Fotos: privat

Anzeige



Wir beraten Sie auch
über Fördergelder,
Finanzierung,
Energieeinsparung
usw.

IHR DACHDECKER SEIT 1995

- Dachdecker- u. Dachklemnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH &
Co. Kommanditgesellschaft i.G.

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • info@rth-dach.de

IM BLICKPUNKT



Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen
Seiten 6/7/10/11/14/15/18



Premiere für „felix“
Stralendorfer
Schülerzeitung erschienen
Seite 5

Bilder aus dem Bauernhaus
Der Warsower Grafiker Horst
Schmedemann stellt aus
Seite 9



Regionale Veranstaltungstipps
• Orgelklänge
• Dia-Reise
• Kinderflohmart
Seite 16

Eisberg voraus!
Neujahrspaddeln
auf dem Dümmer See
Seite 17



Kein altes Eisen
Stralendorfer Senioren starten
2008 wieder durch
Seite 21

„Wir wollen keine Helden sein“
Einblicke in die Holthusener
Jugendfeuerwehr
Seite 21



AUS DEN GEMEINDEN

Abenteuer Ahnenforschung Auf Spurensuche mit Angelika Ende aus Wittenförden

Wittenförden. „Genealogie, auch Ahnenforschung genannt, gab es eher unter den Menschen als Historie“, sagte bereits der Historiker Johann Christoph Gatterer (1727-1799), der 1788 einen „Abriss der Genealogie“ veröffentlichte. In den alten Hochkulturen war die Genealogie der Helden und Könige die Form der Geschichtschronologie schlechthin. Die frühe mittelalterliche Genealogie war von allem eine Geschichte der Stammreihen des Hochadels. Der Adel insgesamt brauchte den Nachweis der Abstammung, um Besitzansprüche geltend zu machen oder die Qualifikation für bestimmte Ämter nachzuweisen. Erst an der Wende zur Neuzeit begannen auch wohlhabende bürgerliche Geschlechter damit, ihre Ahnen aufzuschreiben. Die Zünfte verlangten von jedem Auswärtigen, der ein Handwerk in der Stadt erlernen oder ausüben wollte, einen Geburtsbrief. In Dresden wurde 1902 der erste genealogische Verein der Welt gegründet. Um die Wende zum 20. Jahrhundert begann die eigentliche Entwicklung der Genealogie in Breite und Tiefe. Ab 1933 versuchte die nationalsozialistische Politik zielstrebig, sie in den Dienst der Blut- und Bodenideologie und des Antisemitismus zu stellen. Das Berufsbeamtengesetz verlangte den Nachweis der so genannten arischen Abstammung, so wurde die Genealogie zur Sippenforschung.

Genealogie befassen, bezeichnet man als Genealogen oder Familienforscher. Von einer bestimmten Person als Probanden ausgehend, erforscht man in der Genealogie die Abstammung in aufsteigender Linie und damit die Vorfahren dieser Person, oder in absteigender Linie deren Nachkommen. Personen, die genealogisch miteinander verknüpft sind, gehören zu einer Verwandtschaft. Sobald die Beschreibung der Zusammenhänge über die Darstellung der Abstammung hinausgeht, spricht man von „Familienforschung“. Ein selbstständiges Wissensgebiet ist für Familienforscher die Namensforschung, die die Herkunft, Verbreitung und Bedeutung von Familiennamen untersucht. Die weitere Forschung erfordert allerdings die Beschäftigung mit den Quellen. Hierzu benötigt man Fachwissen, das man nicht studieren kann und das sich jeder Genealoge im Laufe seiner Forschungstätigkeit aneignet. Anstatt der eigenen kann man auch die Vorfahren und Nachkommen von historischen Persönlichkeiten oder von herausragenden Vertretern bestimmter Berufsgruppen erforschen.

Ahnenforschung voller Leidenschaft

Auch Angelika Ende aus Wittenförden machte das Abenteuer Ahnenforschung schon vor Jahren zu ihrem leidenschaftlichen Hobby. 1955 in Kölleda in der Nähe der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt geboren, verbrachte sie ihre Kinder- Jugend- und Schulzeit dort. Nachdem sie eine Lehre als Wirtschaftskauffrau absolviert hatte, arbeitete die heute 52jährige drei



Erinnerungen in Öl: Familienbildnis aus der Reiffenstein-Ausstellung in Wien

AUS DEN GEMEINDEN



Genealogentag 2003 in Schwerin: Angelika Ende informiert sich am Stand des Fachbuchverlegers Heino Barth

Jahre lang bei einer Baufirma in der Ukraine. 1982 übersiedelte sie, inzwischen verheiratet, von Thüringen nach Mecklenburg-Vorpommern. Mittlerweile zweifache Mutter, wechselte sie den Beruf und ist bis heute als Sekretärin der Grundschule in Wittenförden tätig. Schon vor ihrer Heirat mit ihrem späteren Ehemann, Karl Helmut, erwachte ihr Interesse an der Ahnenforschung. Und so erkundete sie bereits in ihrer alten Heimat die Geschichte der eigenen Familien.



Spurensuche 2006: Im alten Grabbuch eines Wiener Friedhofs findet Angelika Ende gemeinsam mit Lore Fleck die letzte Ruhestätte von Gottlob Benjamin Reiffenstein

Später blieb aufgrund der Kinder nur wenig Zeit für dieses teure und aufwändige Hobby. Einige Jahre später traf Angelika Ende in Wittenförden auf Gerda Nemitz. Mit der ehemaligen Lehrerin und Ehrenbürgerin von Wittenförden, analysierte sie akribisch die Geschichte der hiesigen Kirchgemeinde und der Schule. Beide Chroniken wurden veröffentlicht. In den späten 90-er Jahren wandte sich Angelika Ende der genealogischen Erforschung ihrer thüringischen Heimat zu. Im Zuge dieser ersten historischen Arbeiten befas-

ste sie sich auch mit der Geschichte einiger mitteldeutscher Städte, insbesondere ihrer Heimatstadt Kölleda.

Auf den Spuren eines bekannten Kupferstechers und Lithografen

„Angefangen hat alles im Herbst 2002 mit dem Auffinden des Reiffenstein-Grabes in meiner Heimatstadt“, erzählt die Hobby-Forscherin, die selbst weitläufig mit der Familie verschwägert ist. „Seitdem ließen mich die Forschungen zu meinem Landsmann, der vor über 100 Jahren von der Kleinstadt Kölleda in die damals mächtig emporkblühende Kaiserstadt Wien zog, nicht mehr los“ Durch die Internet-Recherchen in Archiven und Bibliotheken, rutschten Name und Daten von Angelika Ende zwangsläufig in die Computerwelt. „Im gleichen Jahr meldete sich dann plötzlich ein Nachfahre der Reiffensteins bei mir und bat mich um Hilfe bei seinen Forschungsarbeiten über seine Familie“, berichtet die sympathische Frau weiter. Sie konnte ihm mit Hilfe des Computers behilflich sein. Ebenso brachten ihre Reisen nach Wien und Kölleda viele neue Erkenntnisse. So entdeckte sie in beiden Städten alte Familiengräber dieser Sippe. Die

letzte Ruhestätte von Gottlob Benjamin Reiffenstein in Wien, wurde inzwischen vom Magistrat zum Ehrengrab ernannt. Die intensiven Studien über den Kupferstecher und Lithografen, der durch verschiedenste Druckverfahren die er ausprobierte zum Pionier der Fotografie wurde, dauerten Jahre.

„Einzelne Episoden aus meinen Erkundigungen würden sich in einem Roman wie eine Chronik unglaublichen Glücks und atemberaubender Zufälle lesen“, erzählt Angelika Ende begeistert. Zu ihrer großen Freude bot ihr der Wiener

Prof. Josef König im Oktober des vergangenen Jahres die Möglichkeit zu einer Ausstellung über den faszinierenden Lebensweg des Künstlers an, die ein großer Erfolg wurde. Noch bis zum 26. März 2008 ist diese Ausstellung in Wien zu sehen.

Demnächst soll eine Weitere in ihrer thüringischen Heimatstadt folgen. Viel Anerkennung bekommt Frau Ende auch für ihre Publikationen innerhalb des Familien- und Ahnenverbandes.

„Die Genealogie ist wie eine Schatzsuche“, so die 52 jährige, „hat man erst einmal angefangen zu forschen, ist man schnell infiziert. Umfangreiche Detektivarbeit ist ebenso Voraussetzung, wie Intuition, Leidenschaft, Neugier und geschichtliches Interesse. Die Neugierde an der Genealogie erwacht meist an der eigenen Familie. Man beginnt mit Fragen an Eltern, Großeltern und Verwandte nach familiären Zusammenhängen und der Herkunft der Vorfahren. Familienbücher, Fotos und ein möglicherweise noch vorhandener Ahnenpass liefern weitere Informationen. Diese Fotos, urkundliche Belege und Dokumente sowie die Biografien bzw. Lebensbilder der Großeltern, Urgroßeltern und weiterer Verwandter sind der Grundstock für eine Familienchronik“.

Seit 2004 unterhält Angelika Ende eine Homepage: www.ahnenforschung-ende.de, da sie schnell erreichbar und auffindbar sein wollte. So hat sie nun mittlerweile weltweit Kontakte zu Gleichgesinnten. Gemeinsam mit dem ältesten Bruder ihres Mannes möchte die hoch motivierte Frau nun die Vorfahren der Familie Ende erforschen und die Ergebnisse in einem Buch herausgeben.

„In der heutigen Zeit ist es für jeden möglich, Recherchen über seine Ahnen anzustellen“, erzählt sie weiter, „dafür gibt es ja heute, dank dem Medium Internet, Mailinglisten, Software, Gen-Wiki u.v.m.“.

Weltweite Kontakte zwischen Forschern können kostengünstig hergestellt werden. In genealogischen Datenbanken im Internet sind heute viele Millionen erforschter Ahnentafeln und Stammbäume zu finden. Weitere wichtige Quellengruppen sind zum Beispiel Bürgerbücher, Leichenpredigten bzw. Personalschriften, Universitätsmatrikel, Pfarrerverzeichnisse, Testamente und andere Akten, aus denen die verwandtschaftliche Stellung der Personen zueinander oder ihr Heimatort erkennbar ist, wie beispielsweise die Passagierlisten der Auswandererschiffe aus dem 19. und 20. Jahrhundert und die Musterrungslisten. Weitere Quellen sind Listen und Akten, die die Existenz von Personen an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit nachweisen und ihre soziale Stellung, wie Steuerlisten und Adressbücher. „Die Suche nach den Reiffensteins war nicht nur eine Zeitreise, sondern auch eine weite Reise zu Erkenntnis, Wissen und weiteren Lebenserfahrungen, insbesondere auch eine Kultur und Kunstreise nach Wien“, bemerkt die Hobby-Forscherin zum Schluss und zitiert Paulo Coelho: „Erst die Möglichkeit, einen Traum zu verwirklichen, macht unser Leben lebenswert“.

*Text: dabu.
Fotos: privat*

Anzeige



**Partyservice • Cateringservice
Verleihservice**

**Partyservice
Maik Mohs**

Lindenweg 22 • 19073 Stralendorf
Tel.: 03869/7 80 99 30 • Fax: 03869/ 7 80 99 32
Funk: 01 74/9 92 19 90 • E-Mail: info@party-mohs.de

Physiotherapie Sabine Neumann

Dorfstraße 12 • 19073 Stralendorf

> Krankengymnastik > Manuelle Lymphdrainage
> Klassische Massagetherapie
> Ultraschall- und Elektrotherapie > Fußreflexzonen-therapie
Telefon: 03869/78 09 45 • Funk: 0174/9 91 65 47

Neue Oase zum Spielen und Entspannen Rogahner Fritz-Reuter-Ring wird noch grüner

Klein Rogahn. Kurz bevor der Frost einsetzte, nutzte die Gemeinde die Chance neue Bepflanzungen vornehmen zu lassen. In der Woche vor Weihnachten 2007 gab es auf dem Spielplatz im Fritz-Reuter-Ring eine Pflanzaktion. Die Ramper Gartenbaufirma Rumpf brachte 3 Obstbäume und eine Rotbuche sowie ein breites Band von blühenden Sträuchern und Büschen in die noch weiche Erde. Jetzt können sich die Rogahner auf eine neue blühende Oase freuen. Nicht nur die kommende Farbenpracht ist eine Wohltat und lässt die Herzen der Anwohner höher schlagen. Die neuen Schattenspendler tragen im Herbst Früchte. Äpfel, Birnen und Pflaumen stehen für Gaumenfreuden. Im Frühjahr diesen Jahres wird der alte Zaun durch einen Neuen ersetzt, passend zu unserem Dorfbild im Naturlook. Gemeindearbeiter Peter Stubbe nutzt die schneefreie Zeit um das Holz aus dem



Heike Sklomeit und Dietmar Bartz bedecken die frischen Pflanzungen mit schützendem Rindenmulch

Wald zu holen und vorzubereiten. Dazu ist seit 2008 ein spezielles Zertifikat notwendig, dieses erhielt Rogahns Gemeindearbeiter im November 2007.

Text & Foto: Kathrin Winter

Anzeigen



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



Wir sagen Danke,

Zum alten Wirtshaus

Restaurant & Kegelbahn
 Schmiedestraße 11
 19075 Holthusen
 ☎ 0 38 65/2 29

Danke,

bei allen Gästen, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche und Präsente anlässlich unseres **20 jährigen Betriebsjubiläums.**

Wilfried und Thea Scholz

Königliches Bier und Hausmannskost 20 Jahre Gaststätte „Zum alten Wirtshaus“

Anzeige



Die Wirtsleute Thea und Wilfried Scholz (r.i.B.) und ihr Team

Holthusen. In diesen Tagen feierte Familie Scholz aus Holthusen mit zahlreichen Gästen das 20jährige Bestehen ihrer Gaststätte „Zum alten Wirtshaus“. Ab 13 Uhr gab es einen Sektempfang, dem sich ein reichhaltiges, kaltes Büffet anschloss. Die gemütliche Atmosphäre nutzten viele der Besucher zum gemeinsamen Meinungsaustausch. Bis in die späten Abendstunden wurde fröhlich gefeiert. „Besonders gefreut hat uns, dass die Anwohner der Schmiedestraße und die Jugendwehr vollständig erschienen waren“, so der Inhaber Wilfried Scholz. „Die Kita führte ein kleines Programm auf, bei dem auch ein Ständchen nicht fehlte“.

20 Jahre Gaststätte Scholz in Holthusen, das ist ein Jubiläum, an dem man auch privat Rückschau hält. Für den heutigen Inhaber, der in Holthusen aufgewachsen war, hat alles am 13. 01. 1988 mit der Übernahme der Konsumgaststätte in Kommission. „Ein altes und marodes Anwesen sollte zu neuem Leben erweckt werden. Die Umgestaltung der Gaststätte und des Saales wurden mit viel Einfallsreichtum in Angriff genommen, denn zur damaligen Zeit dauerte es ja bekanntlich etwas länger, an Baumaterialien heran zu kommen“, schmunzelt der sympathische Wirt.

Eine der schönsten Feiern nach 1989 war das erste Zusammentreffen mit Einwohnern aus Holthusen/Ostfriesland“, erinnert sich Wilfried Scholz. „Diese Veranstaltung ist einmalig geblieben und den damaligen Teilnehmern noch in bester Erinnerung“. Nach einer umfassenden Renovierung liegt die Kapazität im Saal bei ca. 100 Plät-

zen, der Gastraum reicht für etwa 30 Gäste. Gern werden die Räumlichkeiten für Familienfeiern, Hochzeiten u.v.m. genutzt, denn die gute Qualität der Speisen und Getränke, sowie die nette, familiäre Betreuung spricht sich herum. 1997 wurde auf dem Gelände der ehemaligen Dorfschmiede eine 4-Bahnen Kegelsportanlage und ein großer Parkplatz errichtet. Hier treffen sich Freizeitkegler und die Sektion Kegelsport des MSV Pampow. Ein besonderer Höhepunkt war 2007 das Erringen der Deutschen Meisterschaft im Kegeln für die Mannschaftsmeisterschaft der Herren A des SKV Schwerin. „Leider gilt der Kegelsport unter den jungen Leuten als eher unattraktiv und so fehlt es, auch bedingt durch die Abwanderung der Jugend durch Lehre und Bundeswehr, dem Sport an Nachwuchs“, erzählt Herr Scholz. „Für die Jugendarbeit des MSV Kegeln, wurde zum Jubiläum der Gaststätte gesammelt. Immerhin 300 Euro kamen zusammen“, meinte er und bedankt sich bei allen Spendern.

Bei schönem Wetter kann man bei Familie Scholz auch bald wieder im Freien auf der Gartenterrasse sitzen, feiern und genießen. Das Angebot des gepflegten Hauses reicht vom täglichen Mittagessen-Lieferservice für Senioren, über Restaurantbetrieb, bis zur Ausgestaltung von Feierlichkeiten im eigenen Hause. Ein Partyservice wird ebenfalls angeboten.

Text: dabu & Foto: H. Jessel

Unterricht auf Probe

Felix-Stillfried-Schule lud zum Tag der offenen Tür



Stralendorf. Unterricht am Sonntagabend? Das gibt es doch schon lange nicht mehr. Stimmt – jedenfalls im Prinzip. Eine der berühmten Ausnahmen fand Mitte Januar an der Stralendorfer Felix-Stillfried-Schule statt, die zu einem „Tag der Offenen Tür“ ein halbes Hundert Mädchen und Jungen aus den beiden anderen Grundschulen des Einzugsbereiches in Pampow und Wittenförden sowie aus dem eigenen Grundschulteil in Stralendorf eingeladen hatte. Sie kommen im nächsten Schuljahr in die 5. Klasse und sie sollen dies möglichst an der Felix-Stillfried-Schule tun. Und damit sie selbst, aber auch ihre Eltern und manchmal auch ihre Großeltern oder Geschwister schon mal einen Blick hinter die Stralendorfer Schultüren werfen konnten, hatten Schulleiterin Martina Heuser und ihre Kollegen ein vielfältiges Programm organisiert. Nachdem die Direktorin Erwachsene und Kinder in der frisch renovierten Aula der Regionalen Schule begrüßt und die Bildungseinrichtung kurz vorgestellt hatte, schnappten sich die Älteren aus den Klassen 5 und 6 jeweils ein paar der Viertklässler und nahmen sie mit in ihre Unterrichtsräume. Auf dem außerplanmäßigen Stundenplan standen insgesamt neun Fächer – von Mathematik und Physik bis zu Englisch und Geographie. Da zwischendurch die Räume gewechselt worden, konnten die künftigen Stralendorfer Schüler an diesem Vormittag jeweils drei verschiedene Lehrer und ihre Lehrangebote erleben.

Während ihre Sprösslinge schon mal den Unterricht in der neuen Schule probten, ließen sich Eltern und Großeltern von Schulsozialarbeiterin Elke Kessin über diese

wichtige Arbeit und über die vielfältigen außerunterrichtlichen Projekte informieren, deren Spanne tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes von A bis Z - von Afrika bis Zeitung - reicht. Außerdem nutzten sie die Gelegenheit, sich bei einem Kuchenbasar, den die Eltern der 5c organisiert hatten, zu stärken sowie die erste Ausgabe des „felix“ zu kaufen, der neuen Stralendorfer Schülerzeitung. Anschließend trafen sich alle in der Turnhalle wieder, wo die „Neuen“ unter Anleitung von Schülern der 6b verschiedene sportliche Spiele wie Badminton und Volleyball, Trampolinspringen und Fußball oder auch Medizinballweitwurf absolvierten – gleichsam kleine Olympische Spiele. Auch manche Eltern zeigten sich sehr sportlich.

Am Ende war Schulleiterin Martina Heuser mit dieser Werbung in eigener Sache (oder Schule) sehr zufrieden. Der 10-jährige Paul, derzeit Schüler der Klasse 4a der Grundschule Stralendorf, berichtete seiner Mutter voller Begeisterung über den Probeunterricht: „Bei den Experimenten standen uns die Haare zu Berge, und als die Kinder die Zeigefinger aneinander hielten, funkte es“. Das sei ein tolles Erlebnis gewesen. Die Elektrizität hatten die künftigen Fünftklässler zum Staunen gebracht. Und nicht nur in diesem Sinne war offenbar der Funke übergelungen. Leichte Kritik kam lediglich von einigen Mädchen und Jungen aus den aktuellen Stralendorfer Klassen 5 und 6. Denn dass sie auch an einem Sonntagabend so früh aufstehen mussten und dazu noch Unterricht hatten, war nicht so ganz nach ihrem Geschmack. Aber einmal im Jahr ist das vielleicht noch zu verkraften. Zumal sie ja als Ausgleich

dafür Ende des vergangenen Jahres einen Tag frei gehabt hatten, wie Frau Heuser erinnerte.

Die Anmeldungen laufen jetzt übrigens bis Ende März, im April werden dann die neuen Klassen zusammengestellt, und im August 2008

beginnt für die jetzigen Grundschüler der Ernst der schulartunabhängigen Orientierungsstufe, wie dieser Schullebensabschnitt ganz offiziell heißt.

*Text: Jürgen Seidel & as/rei.
Foto: Kathrin Winter*

Premiere für „felix“

Stralendorfer Regionalschule jetzt mit eigener Schülerzeitung

Stralendorf. Was macht eine Schule komplett? Natürlich braucht eine Schule Lehrer und Schüler, einen Direktor oder eine Direktorin, eine Sozialarbeiterin, einen Hausmeister und eine Sekretärin. Eine Schule braucht eine Aula und einen Pausenhof. Aber so richtig komplett wird eine Schule erst mit einer eigenen Schülerzeitung. An der Stralendorfer Felix-Stillfried-Schule gibt es jetzt eine solche eigene Schülerzeitung.

Sie heißt „felix“ und entsteht innerhalb der zu Schuljahresbeginn eröffneten Medienwerkstatt – eines von zahlreichen Angeboten der Ganztagschule. Jeweils am Montagmorgen treffen sich interessierte Schülerinnen und Schüler, um gemeinsam mit den beiden Stralendorfer Journalisten und Kommunikationstrainern Monika Schröder und Jürgen Seidel über die Aufgaben und das Aussehen von Zeitungen zu sprechen und darüber, wie man interessante Artikel und Berichte schreibt oder aufregende Bilder macht. Was gehört in einen journalistischen Text und was nicht? Wie sieht eine Überschrift aus, die zum Weiterlesen anregt? Welche Fragen darf man in einem Interview stellen? Und wie merkt sich ein Journalist eigentlich alles das, was ihm seine Gesprächspartner erzählen? Muss er alles ganz genau so aufschreiben, wie es gesagt wurde? Braucht eine Schülerzeitung eine Witzseite und Rätsel? Und was ist ein Impressum? Das sind nur einige der Fragen, die in den zurückliegenden Wochen diskutiert wurden. Außerdem übten sich die Schülerinnen und Schüler – in der „felix“-Redaktion sind derzeit die Mädchen in der Überzahl – in der Internetrecherche und im gezielten Stellen von Fragen, im Freien Sprechen und auch ein bisschen in Orthographie und Grammatik. Außerdem geht es um soziale Kompetenz, um Höflichkeit und gegenseitigen Respekt, um die Fähigkeit, Zuhören und richtig kritisieren zu können. Finanziell und ideell unterstützt wird das Projekt durch das Programm „Schule plus“, das in Mecklenburg-Vorpommern

selbst ausgedachte Lernprojekte fördert, und durch das Amt Stralendorf.

Und natürlich entstand in der Medienwerkstatt die erste Ausgabe des „felix“, die Ende Dezember zum ersten Mal öffentlich verkauft wurde. Für 1 Euro gab es zunächst vier Seiten. Künftig soll die Stralendorfer Schülerzeitung vier Mal im Jahr und mit acht Seiten erscheinen, vielfältiger und auch bunter werden. Beibehalten aber werden auf jeden Fall die Interviews mit Lehrern und der „felix“-Wunsch- & Grußbriefkasten, die schon in der Nummer 1 zu finden sind. Dazu kamen in der Erstausgabe ein Gespräch mit Schulsprecherin Svenja Hansen, eine kurze Vorstellung des Lehrers und Schriftstellers Adolf Brandt alias Felix Stillfried, dem Namensgeber der Schule, und Informationen darüber, „was man über unsere Schule wissen sollte“. Und wenn Sie das auch wissen wollen, dann besorgen Sie doch einfach den ersten „felix“. Anruf im Schulsekretariat (03869 – 7437) genügt. Übrigens hatte sogar „eine richtige Zeitung“, die SVZ, auf ihren Lokalseiten über „felix“ berichtet. Wenn das keine gelungene Premiere war. Aber schließlich bedeutet felix ja auch glücklich. Und zum kompletten Glück einer Schule gehört nun mal eine eigene Schülerzeitung. Der erste „felix“ des neuen Jahres wird wahrscheinlich nach den Winterferien erscheinen.

*Text: Jürgen Seidel
Foto: Monika Schröder*



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Amtsausschusssitzung am 10.12.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 des Amtes Stralendorf gemäß § 144 i.V. mit § 61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Amtsvorsteher gemäß § 144 Abs. 1 i.V. mit § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Stralendorf, den 08.01.2008

gez. Michael Vollmerich

Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 17.12.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Dümmer gemäß § 61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Dümmer, den 17.12.2007

gez. Janett Rieß

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 20.11.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Holthusen gemäß § 61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Holthusen, den 20.11.2007

gez. Christel Deichmann

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 28.11.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Klein Rogahn gemäß § 61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Klein Rogahn, den 28.11.2007

gez. Michael Vollmerich

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 12.12.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Schossin gemäß § 61 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Schossin, den 12.12.2007

gez. Heiko Weiß

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 13.12.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Stralendorf gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahres-

rechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Stralendorf, den 13.12.2007

gez. Peter Lenz

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 22.11.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Warsow gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Warsow, den 22.11.2007

gez. Gisela Buller

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 03.12.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Wittenförden gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Wittenförden, den 03.12.2007

gez. Manfred Bosselmann

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 11.12.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Zülow gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2006 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Zülow, den 11.12.2007

gez. Volker Schulz

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Amtsausschusssitzung am 19.04.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 des Amtes Stralendorf gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Amtsvorsteher gemäß § 144 Abs. 1 i.V. mit § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Stralendorf, den 15.01.08

gez. Michael Vollmerich

Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 03.05.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Dümmer gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Dümmer, den 15.01.08

gez. Janett Rieß

Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 27.04.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Holthusen gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Holthusen, den 15.01.08

gez. Christel Deichmann

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 20.04.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Klein Rogahn gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Klein Rogahn, den 15.01.08

gez. Michael Vollmerich

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 26.05.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Pampow gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Pampow, den 15.01.08

gez. Hartwig Schulz

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 13.05.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schossin gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Schossin, den 15.01.08

gez. Heiko Weiß

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 22.04.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Stralendorf gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Stralendorf, den 15.01.08

gez. Peter Lenz

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 29.04.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Warsow gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Warsow, den 15.01.08

gez. Gisela Buller

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 24.05.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Wittenförden gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Wittenförden, den 15.01.08

gez. Manfred Bosselmann

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Gemeindevertretersitzung am 10.06.2004 wurde die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zülow gemäß der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf im FD II, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der üblichen Dienstzeiten aus.

Zülow, den 15.01.08

gez. Volker Schulz

Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2007 folgende Satzung erlassen.

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Zülow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „12,32 EUR“ durch „12,72 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Zülow, den 11.12.2007

gez. Schulz

Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Zülow, den 11.12.2007

gez. Schulz

Bürgermeister

(Siegel)

DSL-Initiative sagt Tschüß

Gründungsinitiator Peter Leithold über Gründe der Selbstauflösung, eine durchaus sehenswerte Bilanz und neue Vorhaben

Stralendorf. Leben heißt Veränderung, manches kommt, manches geht. Und so wird sich in Kürze auch die fast auf den Tag genau vor zwei Jahren gegründete Stralendorfer DSL-Initiative „Schnell ins Netz“ in Kürze selbst auflösen. Darüber sprach Jürgen Seidel für das Amtsblatt Stralendorf mit Gründungsinitiator Peter Leithold.

Der 46-jährige Kaufmann und Projektleiter Marketing der Schweriner Internet-Firma MANET Marketing ist seit fast 10 Jahren in Stralendorf zu Hause und kam bis vor kurzem selbst nicht so schnell ins Internet wie gewünscht. Aber auch das hat sich jetzt geändert.

Uns ist zu Ohren gekommen, dass sich die Stralendorfer DSL-Initiative in Kürze selbst auflösen will. Warum das?

Ja, und das hat auch im wahrsten Sinne des Wortes gute Gründe. Ziel unserer im Februar 2006 gegründeten Initiative war es, dass jeder Stralendorfer, der es wünscht, aber auch Einwohnerinnen und Einwohner aus den Nachbargemeinden, über einen DSL-Anschluss verfügen können. Und das ist jetzt zu Beginn des neuen Jahres erreicht worden. Alle Interessenten können das nutzen, was das Internet heutzutage standardmäßig bietet. Und damit hat die Initiative nach fast zwei Jahren ihre Aufgabe erfüllt.

Das heißt, jetzt kann offenbar jeder einen solchen schnellen Zugang zum Netz bekommen – noch bis vor kurzen vor allem in den neuen Wohngebieten der Gemeinde und im Gewerbegebiet scheinbar unmöglich. Wie soll das jetzt gehen?

Mittlerweile ist eine Versorgung über Funk, über das so genannte UMTS-Netz, möglich. Und damit haben jetzt alle, die es wünschen, die Möglichkeit, schnell ins Netz zu kommen. In Stralendorf und in den umliegenden Gemeinden des Amtsbereiches wird eine 100-prozentige Versorgung erreicht. Und das freut uns natürlich.

Eine solche Lösung schien aber doch bis vor wenigen Tagen fast unmöglich zu sein. Was ist da jetzt passiert?

Der Weg ins Internet via UMTS existiert ja schon eine Weile. Und wie ich weiß, nutzen das auch schon einige Stralendorfer. Aber

erst jetzt hat ein Unternehmen den Ausbau dieser Technik in unserer Region soweit vorangetrieben, dass UMTS zu annehmbaren Konditionen für alle eine denkbare Alternative darstellt. Dieses Unternehmen hat sich bei der Initiative gemeldet, sein Angebot vorgestellt und darüber hinaus erklärt, dass bei wachsendem Bedarf eine höhere Ausbaustufe geplant sei.

Herr Leithold, Sie sprechen von einem neuen Anbieter. Wann und wo können sich Interessenten darüber etwas genauer informieren?

Gelegenheit dazu besteht bereits in wenigen Tagen. Dazu gibt es eine weitere Bürgerversammlung, zu der unsere DSL-Initiative am 1. Februar 2008, ab 19.00 Uhr, in die Stralendorfer Amtsscheune einlädt. Dort wird das Unternehmen, ein großer deutscher Mobilfunk-Anbieter, seine Funk-Lösung vorstellen, in einer Live-Präsentation praktisch vorführen und sich den Fragen der Interessenten stellen. Und auch auf unserer Website wird es unter den Punkt „Aktuelles“ weitere Informationen zu diesem Thema geben. Geplant sind zwei Varianten, zum einen eine auf fünf Gigabyte begrenzte Volumenpauschale und zum anderen sogar eine Flatrate, die deutschlandweit genutzt werden kann.

Wie ich gehört habe, konnten Sie selbst diese Technik bereits vorab auszuprobieren. Wie sind Ihre Erfahrungen mit UMTS?

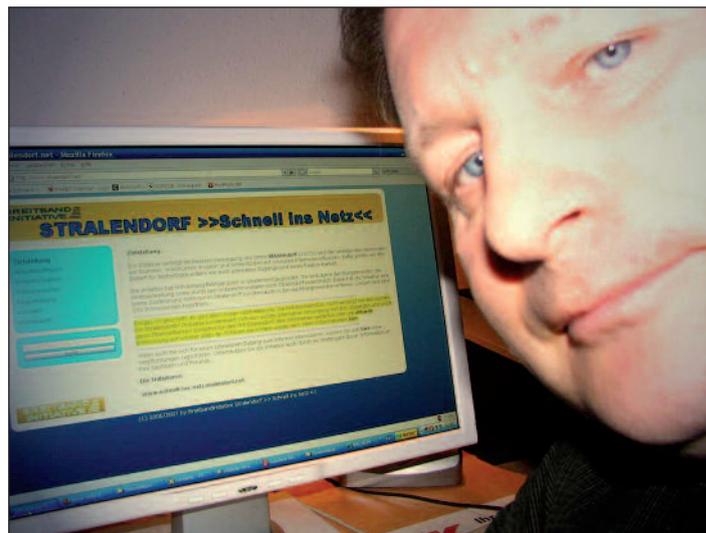
Meine eigenen Test-Erfahrungen sind gut. Und ich kann dieses Angebot zunächst von der technischen Seite her guten Gewissens empfehlen.

Und wie bewerten Sie das Preis-Leistungsverhältnis?

Ich denke, das ist akzeptabel.

Damit sind dann tatsächlich alle versorgt. Herr Leithold, lassen Sie uns an dieser Stelle noch einmal kurz zurückschauen. Was hat die DSL-Initiative in den zwei Jahren ihres Bestehens alles gemacht?

Zunächst galt es, Mitstreiter für das Thema zu finden. Das war aber gar nicht so schwer. Wir haben auch besonders von den hiesigen Unternehmern viel Unterstützung für unser Vorhaben gefunden, die durch Peter Jaskulke vertreten waren. Und wir haben dann Kon-



takte zu verschiedenen Anbietern hergestellt und zunächst versucht, die Ursachen für die bisherige Nichtversorgung herauszufinden. Nächster Schritt waren dann die Verhandlungen mit der Telekom, die zu Weihnachten 2006 für viele Stralendorfer eine kabelgebundene Versorgung realisiert hat. Danach haben wir uns um den Teil der Einwohner gekümmert, die in den neuen Wohngebieten immer noch nicht ins Netz gehen konnten. Die Alternativen reichten von satellitengetriebenen Varianten bis zu der jetzt ins Spiel gebrachten Funklösung. Das hat die Initiative alles technisch und auch ökonomisch geprüft. Wie sich am Ende herausgestellt hat, ist eine flächendeckende Versorgung eben nur mit Hilfe von UMTS möglich. Und nicht zuletzt haben wir uns auch an bundesweiten Initiativen beteiligt, die sich insgesamt um einen stärkeren Ausbau des DSL-Netzes vor allem im ländlichen Raum bemühen und Druck auf die Politik und die Bundesregierung ausüben wollen. Denn da gibt es in Deutschland leider immer noch viele weiße Flecken – so wie auch Stralendorf bis vor kurzem einer davon war.

Werden Sie den offiziellen Abschluss eigentlich auch ein bisschen feiern?

Ja, ich denke, die Mitglieder der Initiative – dazu gehören unter anderem Bürgermeister Peter Lenz, Herr Ralf Dombrowski und Frau Monika Schröder – werden sich zum Schluss noch einmal zusammenfinden und auf den erfolgreichen Abschluss anstoßen. Vielleicht fällt auch unserem Bürgermeister dazu etwas Schönes ein. Immerhin war das Thema DSL ja nicht zuletzt für die Ansiedlung von Unternehmen in Stralendorf wichtig. Ohne DSL kein Fortschritt

im Gewerbegebiet. Das hat sich – auch dank unserer Initiative – zum Glück jetzt geändert. Ich freue mich sehr darüber, dass wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger etwas bewegen konnten. Es hat sich gezeigt, dass man etwas erreichen kann, wenn man sich gezielt engagiert. Wenn man an einem Rad dreht, dann kommt man auch ein Stück vorwärts. Das ist eine durchaus nicht unwichtige Erfahrung.

Bleibt noch die Frage, was Sie eigentlich mit der vielen Freizeit anfangen, die Sie jetzt ohne DSL-Initiative haben werden. Wird Ihnen da nicht ein bisschen langweilig?

Nein, das bestimmt nicht. Denn zum einen werde ich natürlich auch selbst ein bisschen öfter im Netz sein. Zum anderen ist Freizeit etwas Schönes, aber meist zu knapp. Und ich werde die eingesparten Stunden schon zu nutzen wissen. Außerdem habe ich im Hinterkopf schon wieder neue Pläne, die vielleicht auf eine neue Initiative hinauslaufen.

Herr Leithold, worum soll es diesmal gehen?

Das neue Thema ist noch nicht wirklich spruchreif. Daher möchte ich hier und heute dazu noch nichts Konkretes sagen. Zunächst nur soviel: Wir werden uns mit aller Energie einer für die Zukunft sehr wichtigen und vielversprechenden Aufgabe widmen. Fragen Sie mich doch einfach in ein paar Monaten noch mal.

Herr Leithold, das werden wir gern tun. Haben Sie vielen Dank für dieses informative Gespräch.

**Mehr Informationen unter:
www.schnell-ins-
Netz.Stralendorf.net**

Text: Jürgen Seidel / Foto: privat

Theaterspiel für guten Zweck

Dümmer. Im zurückliegenden Advent erlebten die Kinder der Kita „Seepferdchen“ in Dümmer und einige Senioren, wie es ist, wenn Eltern Theater spielen.

Bei der insgesamt 3. Aufführung in Folge stand das Märchen „Rumpelstilzchen“ im Rampenlicht.

Das dieses märchenhafte Kleinkunstwerk bei den Zuschauern im Gemeindehaus gut ankam, zeigte der Applaus und der Jubel im Publikum.

Acht Wochen zuvor wurden Texte gelernt und eifrig geprobt, bevor 5 Akteure das halbstündige Märchen auf die Bühne brachten.

Hintergrund dieses Theaterspiels war eine Gemeinschaftsaktion für bedürftige Kinder aus der Region, gemeinsam mit der evangelischen Jugend Schwerin.

Angelehnt an große Hilfsaktionen in der Welt, wollten die Eltern aus

Dümmer eher etwas für sozial-schwache Kinder aus der Region tun.

Zwei Familien aus Schwerin mit insgesamt 7 Kindern, denen es an vielen Dingen im Alltag fehlt, wurden mit Weihnachtsgeschenken bedacht.

Mehr als ein Dutzend große und kleine Päckchen wurden wenige Tage vor dem Heiligabend an die bedürftigen Familien übergeben.

Die Einnahmen aus den Eintrittskarten für das Theaterspiel wurden ebenfalls dafür verwendet. Freuen konnten sich die Schweriner Kinder über Bücher, Spiele, Autos, Kosmetik sowie Kinderschmuck und einiges mehr.

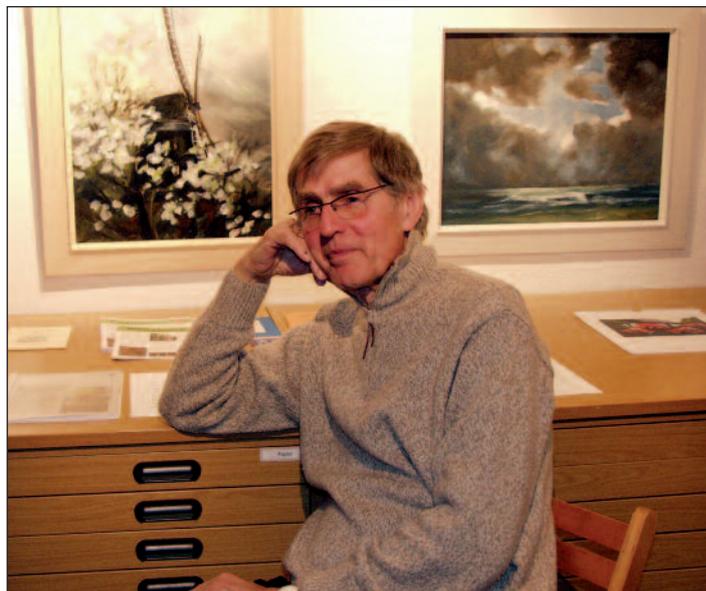
Initiator dieser Geschenkaktion war der Elternrat der Kindertagesstätte in Dümmer.

Text & Foto: as./rei.



Bilder aus dem Bauernhaus

Galerie K in Rastow zeigt „Mecklenburger Landschaften“ von Horst Schmedemann



Lud zur Erkundung der Mecklenburger Landschaften ein: Der Warsower Künstler Horst Schmedemann

Zu den wohl bekanntesten Künstlern der Region gehört der Maler und Grafiker Horst Schmedemann, der in Warsow in einem schönen alten Bauernhaus lebt und arbeitet. In ihrer ersten Ausstellung des Jahres zeigt jetzt die Galerie K in Rastow derzeit eine kleine, aber feine Auswahl seiner „Mecklenburger Landschaften“.

Warsow. Insgesamt 18 Arbeiten erlauben Einblicke in die jüngste Schaffensperiode des gelernten Lithographen, die durch ihre Verehrung für die heimische Natur und auch durch einen feinen Sinn für Humor überzeugen. Ein gutes Beispiel dafür ist die mit „Faulheit“ betitelte Reservage-Radierung, die ein seltsam miteinander verbundenes Krötenpaar zeigt. Hauptsächlich aber gibt es Blumen und Bäume, Sommerhimmel und Gewitterstimmungen, Blühenden Mohn und frühlinghafte Dorfstraßen zu sehen. Die Ausstellung war am 5. Januar 2008 mit einer Vernissage eröffnet worden.

Und wie es sich für eine richtige Vernissage gehört, so gab es zu Beginn auch eine Laudatio auf den Künstler. Georg Meyer-Rinecker aus Wittenburg, der den 1934 in Schwerin geborenen Horst Schmedemann und dessen Werk schon seit Jahrzehnten kennt, bescheinigte der Präsentation einer eher etwas privaten als öffentlichen Charakter. Man könne durchaus den Eindruck haben, dass die in dem Schmede-

mannschen Bauernhaus entstandenen Arbeiten ihre vertraute Umgebung gar nicht verlassen hätten. Meyer-Rinecker lobte das hohe technische Können des Künstlers, die exzellente graphische Qualität und die kluge Beschränkung der ausgewählten Arbeiten auf Landschaften. Schmedemann sei der Schönheit der Natur geradezu verfallen – wie man einer schönen Frau verfallen könne. Seine Arbeiten seien Bilder, nicht Abbilder der Wirklichkeit. Viele seiner Bilder hätten Gleichnischarakter und zeichneten sich durch eine poetische Leichtigkeit aus, wie zum Beispiel in der die Flächen umspannenden strengen Lineatur der Windmühlen. So entstehe eine traumhafte Unwirklichkeit.

Die Schmedemann-Ausstellung „Mecklenburger Landschaften“ ist noch bis zum 2. Februar 2008 in Rastow zu sehen. Geöffnet ist die Galerie jeweils freitags und samstags von 15 – 19 Uhr. Individuelle Absprachen sind unter der Telefonnummer 03868-258311 möglich und nach Auskunft von Regina Möller-Stahnke und Peter Möller ausdrücklich erwünscht. Die dort ausgestellten Arbeiten sind im Übrigen bis auf eine zu verkaufen – die Kaltnadelradierung „Nach einem Schauer“ hatte schon am Eröffnungstag ihren Besitzer gewechselt. Ein Besuch in Rastow ist sehr zu empfehlen.

*Text: Jürgen Seidel/
Foto: Monika Schröder*

UMTS – Unabhängigkeit durch Mobilität

Die englische Abkürzung UMTS steht für Universal Mobile Telecommunications System und laut Wikipedia für den Mobilfunkstandard der dritten Generation (3G), mit dem deutlich höhere Datenübertragungsraten als mit dem GSM-Standard möglich sind. Die Vorzüge der dritten Generation seien vor allem eine rasche Datenübertragung und Unabhängigkeit durch Mobilität. Die konkreten Vorteile liegen in den gänzlich neuen Anwendungsmöglichkeiten wie Audio- und Videotelefonie, Internetzugang und interaktives Fernsehen. So kann man zum Beispiel mit einer entsprechenden UMTS-Karte für das Notebook nahezu überall problemlos im Internet surfen – sei es zu Hause, auf dem Stralendorfer Sportplatz oder auch auf dem Schweriner See.

Ein weiterer Vorzug von UMTS – die aufsehenerregende Versteigerung der UMTS-Lizenzen hatte der damaligen Bundesregierung im Sommer 2000 übrigens fast 100 Milliarden Mark (oder umgerechnet fast 50 Milliarden Euro) in den Staatshaushalt gespült – ist die stetig voranschreitende technische Entwicklung. So sehen die meisten Anbieter die zügige Umstellung auf den noch schnelleren Datendienst HSDPA vor - High Speed Downlink Packet Access. Das gilt nicht zuletzt für das jetzt auch in Stralendorf aktiv werdende Unternehmen. Für die Upload-Datenrate steht mit HSUPA eine vergleichbare Technik zur Verfügung – High Speed Uplink Packet Access. Die weiteren Planungen sehen High Speed OFDM Packet Access (HSOPA) als darauf folgende Ausbaustufe im Rahmen von Next Generation Mobile Networks (NGMN) bis zum Jahre 2010 vor.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 113.100,00 € |
| in der Ausgabe auf | 113.100,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 305.700,00 € |
| in der Ausgabe auf | 305.700,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 36000.17600 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36000.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 47000.11000 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 47000.58000 (Ausgaben Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbsteuer-einnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV

- | | |
|---|--------------|
| ist ein Betrag von mehr als | 5.000,00 €. |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als | 10.000,00 €. |

Zülow, 11.12.2007 (Siegel) gez. Schulz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Zülow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülow, 11.12.2007 (Siegel) gez. Schulz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Haushaltssatzung der Gemeinde Dummer für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.206.000,00 € |
| in der Ausgabe auf | 1.206.000,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 891.700,00 € |
| in der Ausgabe auf | 891.700,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 58.000,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 58.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 36600.11000 (Entgelte) und 36600.17600 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36600.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 46400.17600 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 46000.52000 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 46000.63000 (Beschäftigungsmaterial) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 70000.11000 (Kleineinleiter-einnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 70000.71200 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 69000.11000 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 69000.66100 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbsteuer-einnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 90000.81000 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 00000.36100 (Fördermittel Land) und 00000.36400 (Fördermittel Arbeitsamt) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 00000.95000 (Bürgerhaus) verwendet werden.

§ 5

1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

- | | |
|---|--------------|
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V | |
| ist ein Betrag von mehr als | 40.000,00 €. |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V | |
| ist ein Betrag von mehr als | 20.000,00 €. |

Dummer, 17.12.2007 (Siegel) gez. Rieß
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dummer für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Dummer für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, 17.12.2007 (Siegel) gez. Rieß
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Haushaltsatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 1.148.100,00 €
in der Ausgabe auf 1.148.100,00 €
und
- im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 622.000,00 €
in der Ausgabe auf 622.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 264.100,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung 264.100,00 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 80.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuern
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Kinderfest) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuerentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 30.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 15.000,00 €.
Holthusen, 18.12.2007 (Siegel) gez. Deichmann
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Holthusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 18.12.2007 (Siegel) gez. Deichmann
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2007 folgende Satzung erlassen:

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Schossin ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „12,47 EUR“ durch „12,76 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Schossin, den 12.12.2007
gez. Weiß (Siegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schossin, den 12.12.2007

gez. Weiß (Siegel)
Bürgermeister

Seniorenarbeit bleibt Herzenssache

Zülów. Mit Musik und guter Laune lieben die rund 20 Senioren aus Zülów das alte Jahr ausklingen. Gemeinsam mit ihrem Bürgermeister Volker Schulz sangen die Rüstigen unter dem Tannenbaum im Gemeindehaus.

In vielen Gesprächen lieben die Besucher der Weihnachtsfeier nochmals die beliebten Ausflugsfahrten des zurückliegenden Jahres gedanklich Revue passieren.

Voller Ideen für weitere Reiseziele starteten die Senioren ins neue Jahr, zuvor erfreuten die humoristischen Beiträge der ortsansässigen Kabarettgruppe „ACA“ das Publikum. Zülóws Gemeindeoberhaupt bilanzierte in seiner Rede die Aktivitäten in der Gemeinde und betonte sichtlich stolz, das Zülów seit Februar 2007 schuldenfrei ist.

Weitere nennenswerte Lichtblicke aus dem vergangenen Jahr war für die Gemeinde Zülów die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs, der Bau einer Löschwasserentnahmestelle und die Herichtung des Wertstoffcontainerplatzes im Ortskern.

Auch 2008 stehen im Gemeindehaushalt wieder rund 500 Euro für die Seniorengruppe bereit, damit bleibt die Seniorenarbeit in Zülów weiterhin eine Herzensangelegenheit.

Eingespart wird seit Herbst letzten Jahres hingegen bei der Straßenbeleuchtung im Ort.

Hier wurde jedoch nicht abgeschaltet, sondern die Straßenlaternen auf Energiesparlampen umgerüstet.

Text & Foto: as./rei.

Neujahrsgedanken



Dümmer./Parum. „Meine erste Stunde im neuen Jahr verbrachte ich damit meine Highland Rinder zu beruhigen und mir Gedanken über die Silvesterknallerei zu machen“, erzählt Manfred Wrede während meines Besuches auf seinem Hof am Ortsrand von Parum.

„Die Highland Rinder liefen in voller Panik über die glatte und gefrorene Koppel, ich bekam schon Angst dass sie stürzen könnten und sich die Beine brechen“, erzählt der Parumer weiter.

„Ich kann mir vorstellen, dass die Tiere im Wald genauso panisch umherliefen. Meinen Hund konnte ich auch nicht unter dem Sofa hervorkriegen. Er zitterte vor Angst durch die Feuerwerksknallerei. Ich bin eigentlich von der Stadt aufs Land gezogen um meine Ruhe zu

haben, aber zu Silvester merke ich, dass ich doch noch nicht zu weit weg gezogen bin“, fährt Wrede fort.

Andere Menschen die hier Wochenendhäuser haben kommen aus der Großstadt, feiern hier Silvester und lassen Feuerwerksraketen starten ohne sich Gedanken um Tiere zu machen. Auch Menschen die wenig Geld zur Verfügung haben, kaufen Silvesterknaller, obwohl das Geld sicher besser anzulegen wäre. In einer Zeit, wo sogar Kinder verhungern, sollte man das Geld für die Feuerwerksartikel lieber anderweitig verwenden, die Tiere in der Natur würden uns dass bestimmt danken. In diesem Jahr wird rauchen eingeschränkt, vielleicht im nächsten Jahr die Feuerwerksknallerei?

Text & Foto: Wrede & as./rei.



Anzeigen

Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

Generalvertrieb NORD

CoCom24

Wir vermarkten Produkte mit Erfolg



Vodafone Systemhaus

Die Breitbandinitiative Stralendorf informiert

Kein DSL verfügbar? – Es gibt doch eine Alternative
Doppelte DSL-Geschwindigkeit (2000 DSL)

Bei Ihnen sofort verfügbar! Das gilt für Stralendorf,
Klein Rogahn, Groß Rogahn und Nachbarorte

ab 29,95 bis 39,95 Euro/Monat

Beispiel: DSL (Oneflat-DSL) Anschluss inkl. Full-Flatrate
(keine Volumen/Zeit- und Ortsbegrenzung – bundesweit nutzbar)
monatlich für 39,95 Euro

Es besteht kein Risiko: Das Angebot kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden.

**Mehr Informationen dazu mit Live-Demonstration
und Funktionstest am 1. Februar 2008 in der
Amtsscheune Stralendorf. Beginn 19 Uhr.**

Moderation: Jürgen Seidel, Journalist aus Stralendorf

MAIK MICERA
Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65

Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer
finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll
familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer,
teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC.
1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.

Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Dümmer

Betrifft: 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ in der Gemeinde Dümmer

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung vom 19.12.2007 Inkraftsetzen

Die Gemeinde Dümmer macht die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ bekannt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß der Zuständigkeit nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzausführungsgesetz - AG - BauGB M-V) zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB auf die Landkreise ist die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet

AUS DEN GEMEINDEN

Gebühren für den Wasser- und Bodenverband – Warum eigentlich?

Dümmer. In der Gemeinde Dümmer liegen ca. 60 km Gewässer. Dazu zählt z. B. die Sude, aber auch kleinere Gräben, die der Entwässerung von Ackerflächen oder Wohngebieten dienen. Laut Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, diese Gewässer zu unterhalten. Das Landeswassergesetz sieht vor, dass sich die Gemeinden für diese Aufgaben eines Wasser- und Bodenverbandes bedienen müssen. Wegen unterschiedlicher Gewässereinzugsgebiete ist Dümmer Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden. Zu den Aufgaben dieser Verbände gehören das regelmäßige Mähen der Böschungen sowie die Entkrautung, um zu verhindern, dass die Gewässer zuwachsen.



Walsmühlen) bzw. 9,68 € (Parum) für pro angefangenen Hektar aus. Dieser Betrag reicht nicht mehr aus, um die Beiträge auszugleichen, die die Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde in Rechnung stellen. Die gestiegenen Kosten gehen auf rückläufige Förderbeträge durch das Land, höhere Aufwendungen für Treibstoffe und auch gerichtlich begründete Satzungsänderungen zurück. Die Differenz wurde in den vergangenen Jahren aus den allgemeinen Steuereinnahmen ausgeglichen. Dadurch steht der Gemeinde jedoch weniger Geld für andere Leistungen zur Verfügung. Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2007 Satzungsänderungen beschlossen, mit dem die Beträge pro angefangenem Hektar auf 12,98 € (Dümmer u. Walsmühlen) und 10,90 € (Parum) angehoben werden.

Dafür entstehen der Gemeinde jährliche Kosten um die 45 000 Euro. Da alle Einwohner von den Arbeiten des Wasser- und Bodenverbandes profitieren (Regenentwässerung, Vermeidung von Hochwassersituationen), kann die Gemeinde diese Kosten auf alle Grundstückseigentümer umlegen, die der Grundsteuerpflicht unterliegen. Grundlage dafür sind die Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände. Schweriner See/Obere Sude und Boize - Sude - Sude - Schaale. (siehe Bekanntmachung Seite 18)

Diese Satzungen stammen aus dem Jahr 2001 und gehen von einem Betrag von 9,98 € (Dümmer u.

*Text: Janett Rieß
Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer*

biet Dümmer“ auf Antrag vom 22.11.2007 mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust, der Landrat vom 19.12.2007 AZ 027/05/07 genehmigt worden.

Die Bekanntmachung darf somit gemäß Genehmigung des Landkreises Ludwigslust in entsprechender Anwendung des BauGB vorgenommen werden.

Die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ in der Gemeinde Dümmer tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I Teil I, Seite 2414) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung (nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2), wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzulegen“ (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz. 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen B – Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Das Gebiet der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Dümmer“ ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Dümmer, den 16. Januar 2008 (Siegel)

gez. Janett Rieß
Bürgermeisterin
der Gemeinde Dümmer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.260.000,00 €
in der Ausgabe auf	1.260.000,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	259.900,00 €
in der Ausgabe auf	259.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 360.630 (Ausgaben Dorf- und Sportfeste) oder 360.631 (Ausgaben Hubertusfest) verwendet werden.

3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Ausgaben Geräte und Ausstattung) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.

6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbsteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 €.

Stralendorf, 13.12.2007 (Siegel) gez. Lenz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf – Kämmerer Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 13.12.2007 (Siegel) gez. Lenz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	209.600 €
in der Ausgabe auf	209.600 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	16.300 €
in der Ausgabe auf	16.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 366.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.

3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.

5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.

6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbsteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 €.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 5.000,00 €.

Schossin, 12.12.2007 (Siegel) gez. Weiß
Ort, Datum – Bürgermeister –

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 01.02.2008 bis 29.02.2008 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Schossin vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schossin, 12.12.2007
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Weiß
– Bürgermeister –

Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest für den Landkreis Ludwigslust

Gemäß § 13 der Geflügelpest-Verordnung vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) wird Folgendes festgelegt:

Im Gebiet des Landkreises Ludwigslust müssen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) in geschlossenen Ställen oder Schutzvorrichtungen (Volieren) gehalten werden.

Die Schutzvorrichtungen sind mit einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu versehen.

Eine Pflicht zur Aufstallung von Geflügel wird für den gesamten Landkreis Ludwigslust verfügt.

Begründung:

Mit dem erneuten Ausbruch der Geflügelpest im Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 25.12.2007 ist das Risiko eines Geflügelpestausbruches für den Landkreis Ludwigslust weiter gestiegen. Die verfügte Aufstallung des Geflügels dient dem Schutz der Hausgeflügelbestände vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest (Vogelgrippe).

Hinweise zur Haltung von Geflügel:

- Ausnahmen von der Aufstallpflicht für die Haltung von Laufvögeln müssen nach erfolgter Antragstellung durch den FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung genehmigt werden.
- Jeder Geflügelhalter ist verpflichtet ein Bestandsregister zu führen in dem tagfertig die Anzahl verendeter Tiere, sowie die Zu- und Abgänge zu vermerken sind.
- Geflügelhalter mit mehr als 1.000 Stück Geflügel haben zusätzlich folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:
 - die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern,
 - die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden; die Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich abzulegen,
 - Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen; Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen,
 - nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren; nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren,

- betriebseigene Fahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren,
- es ist eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchzuführen und zu dokumentieren,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren,
- betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände und Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten

- Geflügel darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn keine Hinweise auf eine übertragbare Krankheit vorliegen.

Verendetes Geflügel ist nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unverzüglich auf Influenza-A-Virus virologisch im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Thierfelderstraße 18 in 18059 Rostock, untersuchen zu lassen.

- Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich jeden Nachweis des Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind.

- Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ist **untersagt**. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

Es handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld geahndet werden.

Generell gilt, wer Geflügel hält und dieses noch nicht gemeldet hat, hat unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und des Standortes seinen Bestand beim Landkreis Ludwigslust, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, 19288 Ludwigslust, Garnisonsstraße 1 anzuzeigen.

Die Verfügung vom 27. November 2007 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und durch die vorliegende Verfügung vom 27. Dezember 2007 ersetzt.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

gez. Christiansen
Landrat

REDAKTIONSSCHLUSS:
11.02.2008



Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel: 03869 - 76 00 29
Fax: 03869 - 76 00 60
e-Mail: reiners@amt-stralendorf.de

Nächste Erscheinung:
27. Februar 2008

Das Stöbern geht weiter!



7. Kinderkleider Flohmarkt

8. März 2008
von 9 - 12 Uhr in der Kita
"Seepferdchen" in Dümmer

Standgebühr: 10 EUR bei Kisten
Anmeldeschluss: 20. Februar 2008
Weitere Infos unter:
Frau Radtke - Tel. 03869/591169
Frau Knossalla - Tel. 03869/780444
mail: kati-dirk@t-online.de



Wildromantik erleben

Eine multimediale DIA - Reise quer durch Norwegen

Es erwarten Sie neueste Fotos von:

- der Mitternachtssonne
- rauschenden Wasserfällen
- romantischen Fjordlandschaften
- atemberaubenden Gletschern
- Herbstimpressionen aus 2007
- Elchen, Rentieren & Moschusochsen

8. Februar 2008
19 Uhr

in
der
**Stralendorfer
Amtsscheune**



Ein
DIA-Abend
mit
Walter
Thiel

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Eintritt frei!

Sie haben einen
Veranstaltungstipp?

Sagen Sie es uns!

Tel. 03869/760029

Mail:
reiners@amt-
stralendorf.de



-Stunde der Musik-
in der Kirche zu
Stralendorf



Sonntag, 24.02.2008 um 17.00 Uhr

mit dem

**Kirchenchor Gammel-
Warsow**

unter der Leitung von Elisabeth Liefert

**Es erklingt Musik aus verschiedenen
Jahrhunderten**

Eisberg voraus

Neujahrspaddeln bei arktischen Temperaturen



Dümmer. Das neue Jahr war gerade 14 Stunden alt, die Temperatur der Luft lag nur knapp über null Grad, das Wasser war ebenso eisig und der Himmel blieb grau. So mancher an Bord des 22 Personen fassenden „Paddeldampfers“ hoffte wohl am Neujahrstag nicht unbedingt auf einen Eisberg zu stoßen. Doch es war noch kein Eisgang in diesem Winter auf dem Dümmer See zu beobachten und die Paddlerinnen und Paddler der Sektion Kanu der SG „Blau – Weiß“ Parum ließen sich nicht abhalten, eine erste Paddeltour mit dem vereinseigenen Drachenboot zu unternehmen. Eingehüllt in Wattedecken und mit Handschuhen sowie Wintermützen ausgestattet griffen die Wassersportfreunde zu ihren Stechpaddeln.

„Die Idee dazu wurde auf unserer Weihnachtsfeier geboren“, erzählte

Sektionsleiter Bernd von Münster. „Wir haben uns gedacht, wenn kein Eis auf dem See ist, könnten wir auch eine Tour mit dem Drachenboot wagen“, so von Münster weiter. Schnell begeisterten sich die Anhänger des Drachenbootsports und der Termin war gemacht. „Wenn das Wetter mitspielt, könnte das ein fester Termin im Eventkalender der Sektion Kanu werden“, verriet Bernd von Münster abschließend.

Die Neujahrsausfahrt 2008 war glücklicherweise kein Abenteuer a la „Titanic“, sondern endete bei Glühwein und Bratwurst am Bootshaus. Ob zum Abschluss der Hit von Celine Dion „My heart will go on“ gesungen wurde, war bis Redaktionsschluss nicht bekannt.

Text & Foto: HoJu & as./rei.

Trockentraining

Kräftemessen der Wassersportler auf der Bowlingbahn

Dümmer. Mit einer sportlichen Gemeinschaftsaktion ließen die Kinder und Jugendlichen der Sektion Kanu der SG „Blau-Weiß“ Parum e.V. das Jahr 2007 auf dem Trockenen ausklingen. So trafen sie sich im Dezember 2007 unter Leitung von Sektionsleiter Bernd von Münster auf der Bowlingbahn des Hotel & Restaurant „Hannes Ossenkopp“ in Dümmer um die Kugel rollen zu lassen. Nach vielen

Durchgängen und etlichen gefallenen Pinnns stand es fest, Matthias Mulsow aus Dümmer hatte das Bowlen mit den meisten Punkten für sich entschieden. Wenn auch bei vielen Anläufen die Kugeln als so genannte Ratten endeten, waren alle mit sportlichem Ehrgeiz dabei und der Sieger wird im Dezember 2008 beweisen müssen, ob er wiederholt gewinnen kann.

Text: HoJu Foto: BvM



6. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV – Warsaw e. V.

Am 08.12.2007 fand die dritte Runde und am 12.01.2008 fand die vierte Runde des 6. Skat- und Romméturniers des SV – Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 21 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der dritten Runde und 24 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der vierten Runde um Sieg und Punkte.

Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der dritten und vierten Runde erreicht:

<u>SKAT:</u>		<u>ROMMÉ:</u>	
3. Runde:			
1. Platz: Lothar Heuer	2283 Punkte	1. Platz: Jürgen Wedlich	378 Punkte
2. Platz: Jürgen Zwergk	1776 Punkte	2. Platz: Brigitte Ehmcke	439 Punkte
3. Platz: Karsten Reich	1466 Punkte	3. Platz: Anke Wedlich	471 Punkte
4. Platz: Frank Rüb	1420 Punkte	4. Platz: Egbert Fenzlaff	511 Punkte
5. Platz: Dieter Lawetzki	1270 Punkte	5. Platz: Charlotte Ehmcke	514 Punkte
6. Platz: Torsten Neubauer	1058 Punkte	6. Platz: Karin Pesta	516 Punkte
4. Runde:			
1. Platz: Michael Schadowski	2154 Punkte	1. Platz: Karin Pesta	343 Punkte
2. Platz: Lothar Heuer	1919 Punkte	2. Platz: Ronald Zippan	360 Punkte
3. Platz: Karsten Reich	1481 Punkte	3. Platz: Anke Wedlich	380 Punkte
4. Platz: Jürgen Ries	1338 Punkte	4. Platz: Egbert Fenzlaff	397 Punkte
5. Platz: Dieter Lawetzki	1267 Punkte	5. Platz: Karin Walz	423 Punkte
6. Platz: Wolfgang Labs	1262 Punkte	6. Platz: Brigitte Ehmcke	439 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten !!!

Stand nach der vierten Runde:

<u>SKAT:</u>		<u>ROMMÉ:</u>	
1. Platz: Lothar Heuer	6262 Punkte	1. Platz: Egbert Fenzlaff	910 Punkte
2. Platz: Karsten Reich	4417 Punkte	2. Platz: Ronald Zippan	1146 Punkte
3. Platz: Michael Schadowski	4387 Punkte	3. Platz: Brigitte Ehmcke	1271 Punkte
4. Platz: Dieter Lawetzki	3872 Punkte	4. Platz: Karin Pesta	1395 Punkte
5. Platz: Frank Rüb	3666 Punkte	5. Platz: Sabine Walz	1443 Punkte
6. Platz: Jürgen Zwergk	3652 Punkte	6. Platz: Anke Wedlich	1459 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Romméabende finden am 09.02.2008 und am 15.03.2008 statt.

Ort: in Kothendorf bei E. Dahl
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 7,- Euro

Anzeige

Rainer Oldenburg

Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsaw

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2007 folgende Satzung erlassen:

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Stralendorf ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „7,75 EUR“ durch „9,40 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Stralendorf, den 13.12.2007

gez. Lenz (Siegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralendorf, den 13.12.2007

gez. Lenz

Bürgermeister (Siegel)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Boize – Sude - Schaale

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Boize – Sude - Schaale wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Satzung erlassen:

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Dümmer ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale, der entspre-

chend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „9,68 EUR“ durch „10,90 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Dümmer, den 17.12.2007

gez. Rieß (Siegel)

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Dümmer, den 17.12.2007

gez. Rieß

Bürgermeisterin (Siegel)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Satzung erlassen:

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Dümmer ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „9,86 EUR“ durch „12,88 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Dümmer, den 17.12.2007

gez. Rieß (Siegel)

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Dümmer, den 17.12.2007

gez. Rieß

Bürgermeisterin (Siegel)

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Stralendorf - Wittenförden informieren

Februar 2008

Schritt für Schritt lass mich erfahren, dass du zuverlässig bist. Du bist der Gott, der mir hilft, du warst immer meine einzige Hoffnung.
Psalm 25,5

Die Gottesdienste finden in den geheizten Gemeinderäumen statt

Sonntag, 03.02.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Stralendorf
Montag 04. - Mittwoch 06.02		Kindertage in Lankow	
Sonntag, 10.02.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Wittenförden
Mittwoch, 13.02.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag	Wittenförden
Sonntag, 17.02.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Stralendorf
Mittwoch, 20.02.	19.30 Uhr	„Auf neue Art miteinander leben“ Ein Erlebnisbericht in Wort und Bild von einem Besuch in einer Friedensgemeinschaft in Portugal	Wittenförden
Sonntag, 24.02.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Wittenförden
Sonntag, 24.02.	17.00 Uhr	Stunde der Musik	Stralendorf

Christenlehre

donnerstags 15-16 Uhr 3-4. Klasse in Stralendorf
 donnerstags 16-16.45 Uhr Floßengruppe in Stralendorf
 Auskünfte erteilen:
 Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 03865 05222
 Pastor M. Wielepp, Wittenförden, Tel.: 03865 197769

Kindernachmittag

montags 16.00 Uhr 2.-5. Klasse in Wittenförden
 Die Kinder der 1. Klasse treffen sich nach den Winterferien!

Ausblick für März

07.03. 19.30 Uhr Frauen aller Konfessionen, in diesem Jahr aus Guyana, laden ein zum Weltgebetstag 2008 „Gottes Weisheit schonen, Heils Verstehen“
 09.03. 10.00 Uhr Gottesdienst der Region zum Weltgebetstag Kirche Warsow

Termine der Kirchgemeinde Gammelin-Warsow:

1. Februar	Süstorf – 10 Uhr	Harder / v. Maltzahn-Schwarz / Vergin
Estomihi	Regional. GD zu Beginn der Kinderkirchentage	
10. Februar	Gammelin – 10 Uhr, Pfarrhaus	Harder
24. Februar	Parum – 10.00 Uhr Pfarrhaus	Harder
2. März	Gammelin – 10.00	Harder
Lätare		
7. März	Parum – 19.30 Weltgebetstag	Harder
9. März	Warsow - 10.00 Regionaler Familiengd. um Weltgebetstag	Harder / Liefert Region
16. März	Parum – 10.00 Uhr Pfarrhaus	Harder
Palmarum		

GLOSSIERT



Die Kirchgemeinde Pampow informiert: Termine im Februar 2008

Gottesdienste

02.02.	17 Uhr	Abendgottesdienst in Pampow
03.02.	10 Uhr	Familiengottesdienst zur Eröffnung der Kindertage in Sülstorf mit Verabschiedung der Gemeindepädagogin Frau Wergin
10.02.	10 Uhr	Gottesdienst in Sülte
	14 Uhr	Gottesdienst in Hoort
17.02.	10 Uhr	Gottesdienst in Pampow
24.02.	10 Uhr	Gottesdienst in Sülstorf

Konfirmandenkurs – 23.02.08, 9-12.45 Uhr im Pfarrhaus Pampow

Junge Gemeinde – donnerstags 18 Uhr Pfarrhaus Pampow

Kindertage

„Auf den Spuren Roms“ heißt das Thema der Kindertage vom **03.-06.02.08** Kinder und Erwachsenen werden sich gemeinsam auf Spurensuche des Paulus und der ersten Christengemeinden begeben. Veranstaltungsort wird wieder die Weinbergschule in Schwerin sein.

Christenlehre – 1.-6. Kl., donnerstags, 14-15.30 Uhr Pfarrhaus Pampow nach den Winterferien

Seniorenachmittag

mit Andacht, Kaffeetafel und Thema Di, 05.02.08 um 15 Uhr im Pfarrhaus Pampow

Chor ab dem 20.02.08 wieder mittwochs um 20 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf
Sprechzeiten:

Pastorin v. Maltzahn-Schwarz, Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf
Tel: 03865-3225

Mail: Suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

donnerstags 17.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

dienstags 16.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4

Tel/Fax: 03865-240 oder nach Vereinbarung

Vikarin Schmidt, Pampow, Ringstr. 40, Tel: 03865-844794

Völlig vernetzt!

Ich bin völlig vernetzt und völlig verloren, von Technik umzingelt bis über die Ohren

Bin fernbedient und zwar komplett und so was von Internet

Bin völlig vernetzt, die Handys vibrier'n, weil alle mich per SMS bombardier'n

Drück ich in der Hektik dann irgendwo drauf, geht draußen am Parkplatz mein Kofferraum auf

Im Auto geht's weiter der Fortschritt lässt grüßen - Der Gurt er stänkert, ich soll ihn schließen
Und die Navi – Tante meckert mich an, ich soll gefälligst links rum fahr'n

Völlig vernetzt, es scheint unerträglich,

mein Fax liegt im Sterben, drum fiebt es so kläglich

Es jammert der Drucker er hat kein Papier und das E-mail Postfach schreit nach mir

Völlig vernetzt - komm in die Wunderwelt online

Völlig vernetzt - lernst Du hier schnell das Alleinsein

Die tollen Geräte sie wirken so harmlos, doch mach ich was falsch dann geht der Alarm los

Die ganze Dorfstraße, das wollte ich nicht, ist auf einmal ohne Licht

Völlig vernetzt und dabei völlig im Eimer

Soviel Stress um die Technik zwischen Stralendorf und Weimar

Ich bin völlig vernetzt!

Text: U.J.
Foto: as./rei.

AUTO(R)GRAMM

Heute:
Mandy Kiera (30)
aus Wittenförden,
(verheiratet, 2 Kinder)



Diese neue Rubrik soll Ihnen liebe Leser, fortan monatlich, die ehrenamtlichen Autoren des Stralendorfer Amtsblattes etwas näher bringen. Vielleicht haben auch Sie Lust am Entstehen des Amtsblattes Stralendorf mitzuwirken oder haben eine interessante Geschichte zu erzählen. Ob Sie nun selbst journalistische Texte verfassen wollen oder lieber schreiben lassen, hier der richtige Kontakt in Ihrer Nähe.

Einstieg: Seit Januar 2006 schreibt sie für das Amtsblatt. Den Anfang bildeten kurze Berichte über das Leben und Arbeiten der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden, in der sie Mitglied ist.

Themenvielfalt: Die Schützenzunft Wittenförden, die Rehhorst Ranch in Groß Rogahn, das Mäusenest in Klein Rogahn, Grundschule und Kindertagesstätte in Wittenförden, die Schülerfirma des Gymnasiums Pampow, und die ortsübergreifende Arbeit der Jugendwehren bzw. Erwachsenenwehren.

Kommentar: „Auf jede neue Ausgabe bin ich gespannt, dabei spielt es keine Rolle, ob ich meine eigenen Artikel gedruckt wiederfinde oder die Arbeit meiner „Kollegen“ lesen kann.“

Kontakt:
mkiera@t-online.de oder telefonisch unter 0172/38 47 964.

LÜTTEN SNACK

OEWERN GOORDENTUN



Von Gartenlehrstunde und Wintergemüse

Pampows Laubenpieper ernten auch im Winter

Pampow. Rückblickend auf das Gartenjahr 2007 vermeldet der örtliche Kleingartenverein „Am Kegel e.V.“ als größten Erfolg den Erwerb des Vereinsgartens mit ansprechendem Vereinshaus. Alle gemeinschaftlichen Aktivitäten von Geburtstagsfeier bis Jahreshauptversammlung finden seither dort statt. Dank finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde Pampow wurde der Erwerb erst möglich.

Grünkohl kurz nach dem Frost ernten

Beim Grünkohl sind die stark gekräuselten Blätter grün, während sie beim „Cavalo nero“ tief dunkelgrün und nur leicht gekräuselt sind. Es gibt verschiedene Grünkohlarten, die in verschiedenen Grüntönen und unterschiedlicher Kräuselung der Blätter wachsen, geschmacklich aber keine Unterschiede aufweisen. Grünkohl ist ein



Bei der Grünkohlernte im Januar: Vereinsvorsitzender Dieter Soltow in seinem Garten

Foto: as/rei.

Die Arbeit mit den Kindern der benachbarten Kita „Bremer Stadtmusikanten“ wurde ebenso freudig sowohl von den Kindern selbst, als auch von den Laubenpiepern angenommen. (wir berichteten)

Laut Beschluß des Vereinsvorstandes soll auch 2008 die beliebte Gartenlehrstunde im Gemeinschaftsgarten der Anlage fortgesetzt werden.

„Auch wenn es Onkel Max nicht mehr gibt, so werden die Kinder weiterhin von erfahrenen Kleingärtnern aus unserem Verein bei der spielerischen Gartenarbeit angeleitet“, erzählt der Vereinsvorsitzende Dieter Soltow gegenüber dem Amtsblatt. Abschließend hält Gartenfreund Soltow noch einen Tipp für die Freunde von Wintergemüse bereit.

sogenannter Winterkohl. Er wird hauptsächlich in Norddeutschland, Dänemark und Schweden angebaut. Wichtig ist, daß man Grünkohl erst ißt, wenn er den ersten Fröste abbekommen hat. Durch den Frost verwandelt sich die enthaltene Stärke in Zucker und der Grünkohl wird dadurch leichter verdaulich und aromatischer. Wenn man Grünkohl bei der Zubereitung mit etwas Senf würzt, ist er bekömmlicher, da die Senföle die Verdauung anregen. Anderen Kohlsorten fügt man aus demselben Grund etwas Kümmel zu, was aber bei Grünkohl nicht schmecken würde. Grünkohl muß vor der Zubereitung immer sehr gut gewaschen werden, da in den krausen Blättern Erde, Sand, Steinchen oder Insekten besonders gut haften. Anschließend pupft man die Blätter von den dicken Blattrippen ab und dünstet sie in Schmalz an. Anschließend wird Grünkohl in etwas Brühe, mit herzhaften groben Würsten und Bauchfleisch oder Kassler weichgeschmort. Man kann Grünkohl anschließend auch für Aufläufe weiterverwenden.

Text & Foto: as./rei.
Quelle: Wikipedia

Anzeigen

Fliesen
Platten
Mosaik

Niels Brandenburg

Fliesenleger

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 0 69/1 33 05 33 64 93
Mobil: 01 73/2 43 86 36

„Bauelemente rund um's Haus“
ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Winteraktion: Rolladen zum nachträglichen Einbau

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

SOLAR - SIND WIR

SOLAR NOVACK

Tel. 03 87 36-8 04 78

„Wir wollen keine Helden sein“ Trotz drittem Pokalsieg in Folge bleibt Holthusens Jugendfeuerwehr bescheiden



Nahmen Aufstellung: Die Jungen und Mädchen der Holthusener Jugendfeuerwehr

Holthusen. Im Oktober 1994 gegründet und 2007 zum 3. Mal erfolgreichste Jugendwehr des Amtes Stralendorf, hat die junge Brandschutztruppe, um Jugendwart Daniel Tepp im Jahr 2008 erneut ein Ziel vor Augen: Den neuen Wanderpokal ebenfalls nach Holthusen holen.

Das sie eine erfolgsverwöhnte Truppe sind, das bezeugen die mehr als 20 Urkunden von zahlreichen Ausscheiden und Wettkämpfen auf Amts- und Kreisebene.

Doch jedem Erfolg geht intensive Ausbildungsarbeit und ehrgeiziges Training voraus.

Jeden Freitag ab 16 Uhr treffen sich die 17 Jugendbrandschützer im Alter von 8 bis 17 Jahren im Feuerwehrhaus der Gemeinde, unter ihnen auch 3 Mädchen.

„Ich lege großen Wert auf Disziplin, das ist wichtig um das Wissen in unserer ehrenamtlichen Arbeit zu vermitteln. Zugleich bin ich auch ein wenig stolz auf die Kinder, das sie so ehrgeizig bei der Sache sind“, erzählt Jugendwart Daniel Tepp gegenüber dem Amtsblatt.

„Klar, der Spaß und die Abwechslung bei sportlichen Aktivitäten gehört auch dazu“, fährt der enga-

gierte Jugendwart fort.

Seit Wochen üben sie Knoten und Stiche und seit Jahresbeginn wird wieder intensiv für den im Frühjahr bevorstehenden Amtsausscheid trainiert.

Zum Ende der 90er Jahre erlebte Holthusens Jugendwehr eine Tal-fahrt bevor im Jahr 2001 Rene Facklam den Wiederaufbau einer Jugendfeuerwehr im Ort schaffte.

Unterstützte Daniel Tepp die agile Truppe noch im Jahr 2002, so übernahm er die Aufgabe als Jugendwart bereits im darauffolgenden Jahr.

Für 2008 wünscht sich der Jugendwart noch mehr Unterstützung von Holthusens Wehrführung und den mehr als 20 Aktiven, die zur FF Holthusen gehören.

Die jungen Brandschützer haben sich ehrgeizige Ziele gesteckt, einige wollen die Leistungsspanne erhalten. Hierzu zählen sportliche Fitness und umfassende theoretische Kenntnisse im Brandschutz.

Im zurückliegenden Jahr wechselten 3 Jungen in die Erwachsenenwehr, in diesem Jahr werden ihnen noch Weitere folgen.

Somit sind neue Mitglieder in der Jugendfeuerwehr jederzeit will-

kommen.

„Kinder ab 9 Jahre können gern unsere Schnupperkurse immer freitags besuchen, dort erfahren sie alles rund um unsere Jugendwehr“, merkt Daniel Tepp an.

Telefonisch ist er unter der Nummer 0172 – 322 81 70 zu erreichen und beantwortet gern die Fragen möglicher Interessenten.

Seit Sommer letzten Jahres ist auch die 10jährige Elisabeth Uffmann mit dabei, sie sagt: „Ich lerne hier nicht nur gute Freunde kennen, es macht einfach Spaß gemeinschaftlich die Aufgaben des Brandschutzes kennen zu lernen und sportlich aktiv zu sein“.

Ein Dank geht abschließend an Torvid Maack, dem stellv. Jugendwart im Dorf, für die Unterstützung in der Ausbildungsarbeit vor Ort.

„Der Gemeindevertretung Holthusen und Bürgermeisterin Christel Deichmann danke ich besonders für die Anerkennung unserer Wettkampfleistungen“, ergänzt Jugendwart Tepp abschließend, die sei ebenfalls wichtig für die Motivation der jungen Brandschützer.

Man darf gespannt sein, ob auch beim Amtsausscheid 2008, am 3. Mai in Warsow der dann neu gestiftete Wanderpokal seinen Weg zur Jugendfeuerwehr Holthusen findet.

Text & Fotos: as./rei.

AUS DEN GEMEINDEN

„Wir gehören noch lange nicht zum alten Eisen“ Stralendorfer Senioren starten 2008 wieder durch

Stralendorf. Auch im 2. Halbjahr 2007 waren die älteren Mitbürger Stralendorfs recht unternehmungslustig.

„Auf einer Barkasse erlebten wir bei herrlichem Sonnenschein eine kleine Rundfahrt im Hamburger Hafen und ließen den Tag bei Planen und Boomen mit den herrlichen Wasserspielen ausklingen“, erinnern sich die Rüstigen im Gespräch mit dem Amtsblatt.

Weil Petrus es mit ihnen gut meinte, wurde die Kutschfahrt durch die Lüneburger Heide mit Picknick im Grünen ein voller Erfolg. Erikastraße erinnern noch heute an diesen Ausflug.

Informativ war der Besuch des beeindruckenden Müritzeums, ein Naturerlebniszentrum in Waren / Müritz mit Deutschlands größtem Süßwasseraquarium für heimische Fische, wo man auch zu jeder Zeit abwechslungsreiche Sonderausstellungen besichtigen kann.

„Dankbar sind wir den Kindergartenkindern für ihre Lieder und Gedichte, sowie dem Duo Schall-dach, das mit Musik und amüsanten

Vorträgen für eine abwechslungsreiche Weihnachtsfeier 2007 beitrug“, so Dr. Jürgen Aurich gegenüber dem Amtsblatt.

Einige Senioren besuchten die „Stunde der Musik“ mit dem Schweriner Domchor in der voll besetzten heimischen Dorfkirche und erfreuten sich nicht nur an den herrlichen mehrstimmigen Chorgesängen, sondern auch am neuen Gewand des Gotteshauses.

Am 18. Januar wurde die Senioren-Skatrunde Stralendorf mit anfangs acht Teilnehmern eröffnet, um auch noch mehr männliche Einwohner in die Seniorenarbeit vor Ort zu integrieren.

Geplant sind in diesem Jahr weitere Besichtigungsfahrten quer durchs Land, ein Besuch bei der Feuerwehr im Ort sowie informative Vortragsveranstaltungen.

„Im Februar eröffnen wir mit einem Faschingsfest der Bastel-Kreativgruppe das Jahr 2008“, war abschließend aus der Stralendorfer Seniorengruppe zu erfahren.

Text: as./rei. & Aurich
Foto: Aurich



Jugendwart Daniel Tepp erklärt seinen Schützlingen die Atemschutzgerätechnik



Die Stralendorfer Seniorengruppe während eines geführten Stadtrundganges durch Salzwedel



Liebe Stralendorferinnen, liebe Stralendorfer

Ich wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008!

Im abgelaufenen Jahr rief ich zum Fotowettbewerb in Stralendorf auf.

Tatsächlich sind einige interessante, sehenswerte Fotos entstanden. Wir werden Ihnen die schönsten Fotos zeigen. Übrigens sind einige Fotos bereits auf unserer Internetseite zu sehen.

Sie wissen ja: www.stralendorf.de

Dies wird sicher nicht die einzige Fotoausstellung werden. Die Reihe der Fotoausstellungen werden wir zu Frühjahrsbeginn mit „Rückblende 2007 - Stralendorfer Ansichten“ eröffnen, für die wir die besten Einsendungen aus unserem jüngsten Fotowettbewerb ausgewählt haben. Und auch 2008 werden wir wieder einen solchen Fotowettbewerb starten. Der diesjährige Titel lautet „Jahreszeiten – ein Dorf zwischen Frühling und Winter“. Und damit alle Interessenten auch genügend Zeit für ihre Fotopirsch haben, wurde der Einsendeschluss auf den 10. Januar 2009 festgelegt.

Nun noch ein Wort zum Thema DSL:

Ich freue mich, dass die „Stralendorfer DSL-Initiative“ durch ihr Engagement erfolgreich war. Dies wird für sehr viele Stralendorfer dazu beitragen, dass sie bezüglich der Internetnutzung aus dem „Tal der Ahnungslosen“ heraustreten können.

Herzlichen Dank gilt dem Team unter der Leitung von Herrn Leithold.

Peter Lenz
Bürgermeister

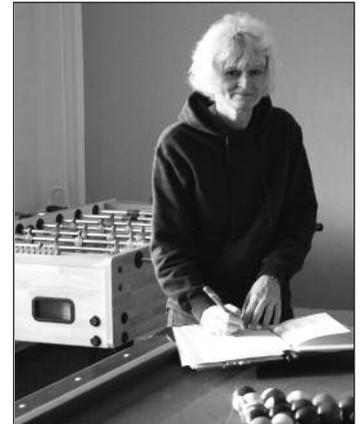
„Freizeitoase“ wieder Anlaufpunkt

Pampower Kinder- und Jugendtreff in diesem Monat wiedereröffnet

Pampow. Die Kinder und Jugendlichen im Ort haben wieder einen Anlaufpunkt, wo sie Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung in ihrem Heimatdorf Pampow finden.

Seit Jahresbeginn ist nun die „Neue“ da. Cornelia Steinhäuser, gelernte Erzieherin, hat schon gute Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen gesammelt.

„Gemeinsam wollen wir reden, aber auch zuhören, Spiele spielen und friedlich mit einander umgehen“, so die sympathische Pampowerin.



Hat den Jugendclub zu neuem Leben erweckt: Leiterin Cornelia Steinhäuser

So sind tägliche Gesellschaftsspiele, wie Scrabble, Romme, Dame, oder auch Bastelarbeiten, Klönnachmittage und die Hausaufgabenhilfe vorgesehen. Tischfußball, Tischtennis oder Billard kann ebenfalls täglich gespielt werden.

Weitere Angebote wären Discobesuche, die Durchführung von Tauschbörsen, Geburtstagspartys oder auch Fußballspiele.

Die Gemeinde hofft, dass die Möglichkeiten in der „Freizeitoase“ durch die Pampower Jugend wieder genutzt wird, wenn auch noch eine Playstation fehlt.

Aber vielleicht gibt es ja den ein oder anderen Spender aus der Regi-

on, der einen kleinen Teil der langen Wunschliste des Clubs erfüllen kann.

„Wer hat für uns noch einen kleinen Fernseher, eine Playstation, eine grosse Wanduhr, damit wir immer wissen wie spät es ist, CD/DVD-Player, Video-Recorder, ein grosses Bild, Gesellschaftsspiele oder auch Kartenspiele“, so der Aufruf der Jugendclubleiterin.

Zu finden ist die Pampower „Freizeitoase“ in der Schweriner Strasse 13.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 13:30-19:00 Uhr.

Text & Foto: as./rei.

Anzeigen

Heimatbilder



Kranichanflug bei Walsmühlen

Foto: kjb



In der Abenddämmerung: Rehwild nahe Mühlenbeck

Foto: kjb

AnzeigenHotline:

Telefon:
03 85/48 56 30
Telefax:
03 85/4 85 63 24



Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig
Hilfe in Lohnsteuersachen

**Büro: Martina Tetau, 19073 Dümmer,
Hauptstr. 36, Tel. 03869/3106**

Termine täglich nach Vereinbarung

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich
jeden ersten Dienstag im Monat – 18 bis 19 Uhr
im Amtsgebäude – Zimmer 14
michael.vollmerich@amt-stralendorf.de

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rief
buergemeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann
nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0171/7 88 15 75

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Peter Lenz
dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de), Fax: 03869/70732
Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: cw Obotriendruck GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de
Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko
Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement
Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

(Sprechzeit: Di. 14-16 Uhr u. Do. 9-16 Uhr)
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge / HÜL-Stelle

Frau Aglaster 760019 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Wahlen/kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge

Frau Schröder 760057 p.schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

RETTEN - LÖSCHEN - BERGEN - SCHÜTZEN

Weihnachtsbäume ade – Feuer statt Schnee



Lodernde Neujahrsflammen in Pampow...

Pampow./Holthusen. Mitte des Monats verabschiedeten sich hunderte Pampower und Holthusener auf den Festplätzen in der jeweiligen Gemeinde von ihren Tannensäulen.

Das Wetter war noch winterlich und die bereits Tage zuvor durch die Einwohner abgelegten Bäume ließen sich leicht entzünden und brachten zum Ausklang der Weihnachtszeit nochmals Wärme.

Mit Leckereien vom Grill und Glühwein in der Hand verweilten die Gäste an den wärmenden Feuern bis in die Abendstunden hinein, alles begleitet durch die stetige Wachsamkeit der ortsansässigen Freiwilligen Feuerwehren Pampow und Holthusen.

Text: as./rei.
Fotos: wig. & jessel



... und ebenso feurig ging es auf dem Festplatz in Holthusen zu

Gutschein
5,-€
zu verrechnen
bei einer Bedienung
ab 20,- € im Februar 2008

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Heimatbilder



Wintermorgen am Holthusener Dorfplatz

Foto: Deichmann

Praxis für Ergotherapie

Sabine Maercker-Schulz

Staatl. geprüfte Ergotherapeutin

Klinische Gestaltungs- u. Kunsttherapie

(DAGTP)

Seit kurzem auch in Pampow

Clara-Zetkin-Straße 9
19288 Ludwigslust
Tel. 03874 663755

Ahornstraße 20
19075 Pampow
Tel. 03865 291695

Wiedereröffnung am 8. Februar 2008

Zum Weiher 1A
19073 Wittenförden



mit Kegelnstätt und Saunabetrieb

1.3.2008

Tanz
zur Wiedereröffnung

Unsere Leistungen:

Restaurantbetrieb mit gutbürgerlicher Küche

Partyservice / Außer-Haus-Lieferservice

Saalbetrieb/Ausrichtung von Familienfeiern

für 10 bis 100 Personen

Tanzveranstaltungen



01520 - 9952724